

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Greiffenberger Aktiengesellschaft, Augsburg, zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Wir erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 im Zeitraum seit unserer letzten Erklärung vom 23. März 2017 entsprochen wurde, wobei von folgenden Empfehlungen abgewichen wurde:

1. | Der Informationsumfang des letztverfügbaren, im April 2017 veröffentlichten Corporate Governance Berichts entspricht nicht vollständig den Empfehlungen des derzeit geltenden Deutschen Corporate Governance Kodex, da dieser Bericht vor Inkrafttreten der aktuellen Fassung des Kodex verabschiedet wurde und dementsprechend die Empfehlungen des bei Verabschiedung geltenden Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Berichterstattung im folgenden Corporate Governance Bericht der Greiffenberger AG wird sich an den Inhaltsempfehlungen des zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex orientieren.
2. | Die Geschäftsführung durch den aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern bestehenden Vorstand der Greiffenberger AG ist entsprechend dem gesetzlichen Leitbild als Gesamtgeschäftsführung ausgestaltet. Aufgrund der aktuellen Struktur des Unternehmens erachten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft die Zuweisung von Geschäftsbereichen an einzelne Vorstände ebenso wenig für erforderlich wie die Benennung eines Vorsitzenden oder Sprechers des Vorstands.
3. | Bis zur Eintragung der diesbezüglich von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017 beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister der Gesellschaft am 19. Juli 2017 war der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG aus sechs Mitgliedern zu bilden. Seit dem Wirksamwerden der geänderten Satzungsregelungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist dieser aus drei Mitgliedern zu bilden. Aufgrund der damit jeweils vorgesehenen Größe des (Gesamt-)Aufsichtsrats sah und sieht die Gesellschaft keine Veranlassung, Ausschüsse zu bilden, weil die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung durch den (Gesamt-)Aufsichtsrat nicht nach der Verlagerung von Kompetenzen in Ausschüsse verlangte und verlangt.
4. | Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt, da die Limitierung dieser Ämter durch eine Altersgrenze weder der Individualität der Mitglieder noch dem Wert langjähriger Erfahrungen Rechnung trägt.

5. | Eine über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehende Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgt ebenso wenig wie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium. Vielmehr soll unter Berücksichtigung von Qualifikationen und fachlicher Eignung und unter Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie der jeweils aktuellen Unternehmenssituation bei einer jeden Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern die größtmögliche Flexibilität zum Wohle der Gesellschaft gewährleistet bleiben.
6. | Die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands ist zwar zukunftsbezogen, dies jedoch nicht überwiegend. Beide Mitglieder des Vorstands sind vor Inkrafttreten der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex erstmals bestellt worden. Eine den zwischenzeitlich zusätzlich in den Deutschen Corporate Governance Kodex aufgenommenen Empfehlungen entsprechende Umstellung der mehrjährigen Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile hätte in der sich anschließenden Amtsperiode der beiden Vorstände bis zum 31. Dezember 2020 zu einem Bruch in der Vergütungskontinuität geführt.
7. | Die Greiffenberger AG stellt relevante Informationen so zeitnah wie mit angemessenem Aufwand für die Gesellschaft möglich zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Halbjahresfinanzberichts der Greiffenberger AG erfolgt daher jeweils im Einklang mit den Veröffentlichungsfristen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, da eine frühere Veröffentlichung von Konzernabschluss bzw. Halbjahresfinanzbericht den Aufwand der Gesellschaft erhöhen würde, ohne dass damit nach ihrer Einschätzung ein mindestens adäquater Vorteil für die Gesellschaft oder ihre Stakeholder verbunden wäre. Aus denselben Gründen informiert die Gesellschaft die Aktionäre neben diesen Berichten unterjährig über die Geschäftsentwicklung nicht bezogen auf feste Stichtage, sondern jeweils lediglich anlassbezogen insbesondere bei wesentlichen Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation.
8. | Bis zur Eintragung der diesbezüglich von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017 beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister der Gesellschaft am 19. Juli 2017 waren für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste sowie eine variable Vergütung vorgesehen, wobei die variable Vergütung ausschließlich an die Dividende der Gesellschaft gekoppelt war. Die Dividendenpolitik der Gesellschaft ist an einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft orientiert. Seit der erfolgten Satzungsänderung ist den Aufsichtsratsmitgliedern keine erfolgsorientierte Vergütung mehr zugesagt.
9. | Die Möglichkeiten der Beschäftigten des Greiffenberger-Konzerns, geschützt Hinweise auf vermutete oder tatsächliche Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben, wurden auf Ihre Eignung im spezifischen Unternehmenskontext hin überprüft, konkretisiert und im Dezember 2017 schriftlich niedergelegt an die Beschäftigten kommuniziert.

Wir erklären ferner, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers zuletzt bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 zukünftig mit den vorstehend unter 2 bis 7 genannten Ausnahmen entsprochen wird.

Augsburg, den 22. Dezember 2017

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Für den Vorstand:

gez. Thorsten Braun
- Vorstand -

gez. Martin Döring
- Vorstand -

Für den Aufsichtsrat:

gez. Marco Freiherr von Maltzan
- Aufsichtsratsvorsitzender -